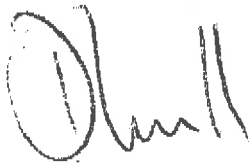


Passivhausstandard in Nürnberg
Antrag Freie Wähler vom 15.01.2016

- I. Die Verpflichtung zum Passivhausstandard ist als Ziel in den politischen Debatten auch in Nürnberg verfolgt worden. Für den Stadtplanungsausschuss am 29.10.2009 war eine in diese Richtung weisende Beschlussfassung vorgesehen („Die Verwaltung wird beauftragt, in städtebaulichen Verträgen, bei privatrechtlichen Verträgen und Vorhabens- und Erschließungsverträgen und bei städtischen Planungen für Gebäude nach EnEV § 1 folgendes zu Grunde zu legen: a) Die Vorgaben der aktuell gültigen EnEV sollten um 30 % unterschritten werden. b) Beim Verkauf städtischer Grundstücke und beim Bau städtischer Liegenschaften ist im Hinblick auf den zu erwartenden Passivhausstandard 2015, schon heute der Passivhausstandard anzustreben. ...“). Da über diese Formulierung zwischen den beteiligten Referaten kein Einvernehmen hergestellt werden konnte, ist dieser Beschluss nicht gefasst worden.

Andererseits ist im städtischen Klimafahrplan 2010 – 2050 als Zielrichtung dargelegt, den Energiestandard KfW-70 als Orientierungsgröße im Neubau nicht zu unterschreiten. Dies stellt sich als die breit akzeptierte Minimalforderung dar.

- II. Ref. VI/H - zur weiteren Verwendung



Dr. Pluschke
Referent für Umwelt und Gesundheit

✓ per Fax : Fr. Anlauf